



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 11.09.2024

2024/210

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	28.10.2024	

Betreff

Einteilung des Stadtgebietes in 23 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Einteilung des Wahlgebietes in 23 Wahlbezirke.

Kleff
Wahlleiterin

Sachverhalt

Allgemeines

Gemäß § 4 Absatz 1 KWahlG teilt der Wahlausschuss spätestens 51 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viel Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Absatz 2 KWahlG zu wählen sind.

Aufgrund § 1 der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder ist das Stadtgebiet für die Wahlperiode 2025 bis 2030 in 23 Wahlbezirke einzuteilen.

Berechnung der Wahlberechtigten je Wahlbezirk

Bei der Einteilung des Stadtgebiets in Wahlbezirke ist zum einen der räumliche Zusammenhang zu beachten, zum anderen die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten je Wahlbezirk. Der maßgebliche Termin für die Feststellung der Einwohnerzahl ist der 30.04.2024 (§ 78 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.04.).

Hierbei ist die Zahl der Wahlberechtigten aus dem Melderegister entscheidend. Die Abweichung von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke darf nach § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG nicht mehr als 15 v.H. nach oben oder unten betragen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig.

Abschließend ergeben sich folgende Werte:

Wahlberechtigte Castrop-Rauxel nach dem Stand 30.04.2024	58.705
Durchschnittswert bei 69.937: 23 Wahlbezirke	2.552
max. Abweichung nach unten	2.169
max. Abweichung nach oben	2.935

Notwendige Änderungen

Im Gegensatz zur Europawahl 2024 wurden folgende Straßen aus dem Wahlbezirk 15 dem Wahlbezirk 14 zugeordnet, da der Wahlbezirk 14 eine Abweichung von mehr als 15% nach unten hatte:

- Bahnhofstraße 1a
- Schubertstr. 1 - 29 ungerade
- Schubertstr. 2 - 42 gerade

Die Änderung ist notwendig, da der Wahlbezirk 14 mit 2151 Wahlberechtigten eine Abweichung von mehr als 15% (Abweichung: 15,73%) nach unten aufweist. Nach der Neueinteilung beträgt die Zahl der Wahlberechtigten im o. g. Wahlbezirk 2239 (Abweichung: 12,28%).

Außerdem wurde folgende Straße aus dem Wahlbezirk 21 dem Wahlbezirk 16 zugeordnet:

- Richard-Wagner-Straße 1-11

Die Wahlbezirke sind so zu planen, dass ein Puffer zur Höchstabweichungsgrenze besteht, der bis zum Wahltag Bestand haben sollte. Hierbei besteht eine sogenannte Prognosepflicht.

Die Änderung ist notwendig, da die Zahl der Wahlberechtigten im Wahlbezirk 21 mit 2928 Wahlberechtigten (Abweichung: 14,72%) nur 7 Wahlberechtigte von der max. Abweichung nach oben

beträgt. Nach der Neueinteilung beträgt die Zahl der Wahlberechtigten im o. g. Wahlbezirk 2858 (Abweichung: 12,28%).

Eine Übersicht der Zahlen der Wahlberechtigten vor und nach den Änderungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Einteilung Stimmbezirke

Die Einteilung der Stimmbezirke sowie die Auswahl der Wahllokale obliegt dem Bürgermeister. Es ist beabsichtigt, die Stimmbezirke genauso einzuteilen wie bei der Europawahl 2024. Die Auswahl der Wahllokale hat bereits begonnen.

Nachrichtlich: Aufgaben des Kommunalwahlausschusses

Dem Kommunalwahlausschuss obliegen gemäß § 2 KWahlO folgende Aufgaben:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge
- Entscheidung über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft
- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Kommunalwahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Absatz 2 KWahlO).

Anlagen

Anlage 1: Plan mit Wahlbezirksgrenzen zur Kommunalwahl 2025

Anlage 2: Vergleich Zahl der Wahlberechtigten vor und nach Neueinteilung

Anlage 3: Liste der Wahllokale zur Europawahl 2024

Anlage 4: Straßen- und Wahlbezirksverzeichnis zur Kommunalwahl 2025